

Glossar International Financial Reporting Standards (IFRS)

Komplett-Version

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Informationen für Aufsichtsräte und Betriebsräte

Auf einen Blick ...

- Das Glossar übersetzt englische Fachbegriffe aus dem Bereich der Internationalen Rechnungslegung vom Englischen ins Deutsche.
- Außerdem erläutert es Fachbegriffe und Zusammenhänge der Internationalen Rechnungslegung nach International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Abschließend gibt es Literaturtipps zum Weiterlesen und Vertiefen.

Glossar zu den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Das Glossar dient zum einen der direkten Übersetzung eines englischen Fachbegriffes aus dem Bereich der IFRS in den entsprechenden deutschen Begriff. Zum anderen werden kurze Erläuterungen zu speziellen Begriffen und Sachverhalten aus der Welt der IFRS-Bilanzierung angeboten.

Die Verweise beziehen sich auf die bisher veröffentlichten IAS 1 bis 41 und IFRS 1 bis 8 mit den jeweiligen Paragrafen (z. B. IAS 36.6) bzw. auf das Rahmenkonzept (Framework) der IFRS, hier gekennzeichnet durch ein vorangestelltes „F“ (z. B. F.100).

Abschreibung (<i>Depreciation</i>)	Verfahren zur systematischen Verteilung eines Vermögenswerts über seine geschätzte Nutzungsdauer (IAS 16.6; IAS 36.6). Bei immateriellen Vermögenswerten wird anstelle von „depreciation“ der Begriff „amortisation“ verwendet. Beide Begriffe haben aber dieselbe Bedeutung.
<i>Accumulated profits (losses)</i>	Angesammelte Ergebnisse (Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag)
<i>Acquisition method</i>	→ Erwerbsmethode
<i>Administrative expenses</i>	Verwaltungsaufwendungen (IAS 1.103)
Aktivierung	Ansatz eines Vermögenswerts auf der Aktivseite der Bilanz
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (<i>Investment property</i>)	Ansatz und Bewertung von sowie Angaben zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien richten sich nach IAS 40.
Altersversorgungspläne (<i>Retirement benefit plans</i>)	IAS 26 (Altersversorgungspläne) regelt die Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungswerken und ähnlichen Einrichtungen. Die Bestimmung von → Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Vorschriften in IAS 19. Beide Standards sind als einander ergänzend zu betrachten
<i>Amortisation</i>	→ Abschreibung eines immateriellen Vermögenswerts, also dessen systematische Verteilung über die Nutzungsdauer (IAS 38.8)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten (<i>Cost</i>)	Der Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten, der für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögenswerts entrichtet wurde oder der → beizulegende Zeitwert (fair value) einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Herstellung (IAS 16.6).
Anwartschaftsbarwertverfahren (<i>Projected Unit Credit Method</i> bzw. <i>accrued benefit method pro-rated on service</i>)	Unter IFRS allein zulässiges Verfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen (IAS 19.65), bei dem die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu Beginn der Dienstzeit relativ niedrig sind und im Laufe der Dienstzeit zunehmen. Trendannahmen über die erwartete künftige Entwicklung von Gehältern und Renten sowie der Fluktuation sind zu berücksichtigen (IAS 19.72 ff.). Der Abzinsungssatz orientiert sich am Kapitalmarktzinssatz, bemessen an erstrangigen Industrieanleihen (IAS 19.78 ff.).
<i>Asset</i>	→ Vermögenswert (F.53)

<p>Aufgegebener Bereich (<i>Discontinued operation</i>)</p>	<p>Ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, - Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder - ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde (IFRS 5 Anhang A).
<p><i>Available-for-sale financial assets</i></p>	<p>Veräußerungsfähige Finanzinstrumente. Kategorie von Wertpapieren, die das Unternehmen besitzt. Hierunter werden alle Wertpapiere erfasst, die keine Kredite und Forderungen, keine → <i>financial assets at fair value through profit or loss</i> oder → <i>held-to-maturity investments</i> sind. Veräußerungsfähige Wertpapiere werden immer zum aktuellen Zeitwert bilanziert (IAS 39.9).</p>
<p><i>Badwill</i> (<i>Bargain purchase</i>)</p>	<p>Von einem <i>badwill</i> bzw. einem negativen Unterschiedsbetrag spricht man, wenn bei einem Unternehmenskauf der Kaufpreis für das Unternehmen geringer ist als der Buchwert des Eigenkapitals („<i>lucky buy</i>“ bzw. „<i>bargain purchase</i>“). Im gegensätzlichen Fall liegt ein → <i>goodwill</i> vor. <i>badwill</i> wird auch als negativer Firmen- oder Geschäftswert bezeichnet. Gemäß IFRS 3.36 sind bei Vorliegen eines negativen Geschäftswerts die Identifizierung und Bewertung der akquirierten Bilanzposten und die Bemessung der Kosten des Unternehmenserwerbs nochmals zu überprüfen. Nach dieser Prüfung verbleibender <i>badwill</i> ist erfolgswirksam zu verbuchen.</p>
<p><i>Bargain purchase test</i></p>	<p>Test im Rahmen der Prüfung, ob bei einem Leasingverhältnis ein Operating-Leasingverhältnis oder ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vorliegt. Dabei geht es um die Frage, ob dem Leasingnehmer eine günstige Kaufoption (zu einem Preis deutlich unterhalb des beizulegenden Zeitwerts) eingeräumt wurde (wenn ja, dann liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor; IAS 17.10).</p>
<p>Barwert (<i>Present value</i>)</p>	<p>Der Barwert ist der Betrag, der den aktuellen Wert einer zukünftigen Zahlung repräsentiert. Er wird ermittelt, indem der Betrag der künftigen Zahlung abgezinst wird. Sowohl Vermögenswerte als auch Schulden sind in der Bilanz mit dem Barwert der künftigen Nettomittelzu- bzw. -abflüsse anzusetzen (F.100).</p>
<p>Beitragsorientierte Pläne (<i>Defined contribution plans</i>)</p>	<p>Altersversorgungsleistungen, für die das Unternehmen Beiträge (z. B. an einen Fonds) leistet, ohne weiteren Nachschusspflichten zu unterliegen (IAS 19.7 und IAS 26.8).</p>
<p>Beizulegender Zeitwert (<i>Fair value</i>)</p>	<p>Der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte (z. B. IAS 17.4 oder IAS 32.11).</p>
<p><i>Borrowing costs</i></p>	<p>→ Fremdkapitalkosten (IAS 23)</p>
<p>Buchwert (<i>Carrying amount</i>)</p>	<p>Der Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug der kumulierten → Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt wird (IAS 16.6 und IAS 36.6).</p>
<p><i>Business combinations</i></p>	<p>Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3). Die Zusammenführung von getrennten Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit, die sich ergibt, wenn ein Unternehmen die Beherrschung über das Reinvermögen und die Geschäftstätigkeit eines anderen Unternehmens übernimmt.</p>
<p><i>Carrying amount</i></p>	<p>→ Buchwert</p>

<i>Cash and cash equivalents</i>	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Werteschwankungsrisiken unterliegen (IAS 7.6 ff.)
<i>Cashflows</i>	Zuflüsse und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (IAS 7.6)
<i>Cashflow hedge</i>	Ist ein Geschäft zur Absicherung künftiger Zahlungsmittelflüsse. Beispiele sind die Absicherung von Zahlungsströmen aus variabel verzinslichen Schuldverschreibungen oder die Sicherung eines geplanten Kaufs eines Wertpapiers mit einem entsprechenden Termingeschäft.
<i>Changes in inventories of finished goods and work in progress</i>	Veränderung des Bestands an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen (IAS 1.102)
<i>Completed contract method</i>	Methode zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen. Übliches Verfahren in HGB-konformen Jahresabschlüssen. Der Erfolg wird erst bei Fertigstellung des Auftrags realisiert. Die Anwendung der <i>completed contract method</i> ist nach IFRS unzulässig, wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann. Vielmehr ist die → <i>percentage of completion method</i> heranzuziehen (IAS 11.25 ff.).
<i>Construction contracts</i>	Fertigungsaufträge (IAS 11)
<i>Cost of sales</i>	Umsatzkosten (IAS 1.103)
<i>Cost to cost method</i>	Ein mögliches Verfahren zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads bei Fertigungsaufträgen im Rahmen der → <i>percentage of completion method</i> . Dabei wird das Verhältnis der bereits angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten ermittelt (IAS 11.30).
<i>Current liabilities</i>	Kurzfristige → Schulden
<i>Deferred tax</i>	→ Latente Steuern
<i>Depreciation</i>	→ Abschreibung
<i>Depreciation and amortisation expense</i>	Aufwand für planmäßige Abschreibungen (IAS 1.102)
<i>Derivate</i>	Derivate sind von einem anderen Vermögenswert abgeleitete Finanzinstrumente (z. B. Forwards, Futures, Optionen, Swaps). Ihr Wert hängt vom Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts ab. Derivate tragen Finanzrisiken in sich und erzeugen Rechte und Pflichten bei den Vertragspartnern, ohne dass die zugrunde liegenden originären Vermögenswerte übertragen werden (IAS 32 A.15 - 19).
<i>Diluted earnings per share</i>	Verwässertes → Ergebnis pro Aktie (IAS 33.30 ff.).
<i>Disclosure</i>	Angaben, Offenlegung
<i>Discontinuing operation</i>	→ Aufgegebener Bereich
Diskontierung	Abzinsung künftiger Zahlungsbeträge, um ihren gegenwärtigen Wert zu ermitteln → Barwert
<i>Distribution costs</i>	Vertriebskosten (IAS 1.103)

<i>Earnings before interest and taxes (EBIT)</i>	Nicht normierte Kennzahl aus der Unternehmenspraxis, die einen Vergleich der betrieblichen Leistungsfähigkeit mit anderen Unternehmen ermöglichen soll. EBIT ist das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (aber nach Abschreibungen, die diese Kennzahl erheblich beeinflussen können!). Vgl. auch EBITDA.
<i>Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation (EBITDA)</i>	Nicht normierte Kennzahl aus der Unternehmenspraxis, die einen Vergleich der betrieblichen Leistungsfähigkeit mit anderen Unternehmen ermöglichen soll. EBITDA ist das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Wichtige Kennzahl zur Beurteilung des operativen Erfolgs. Anders als beim EBIT liegt hier kein Einfluss von Abschreibungen vor! Vgl. auch EBIT.
<i>Earnings per share (EPS)</i>	→ Ergebnis je Aktie
EBIT	→ <i>Earnings before interest and taxes</i>
EBITDA	→ <i>Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation</i>
<i>Economic life test</i>	Test im Rahmen der Prüfung, ob bei einem Leasingverhältnis ein Operating-Leasingverhältnis oder ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vorliegt. Dabei geht es um die Frage, ob die Vertragslaufzeit den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer beträgt (wenn ja, dann liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor; IAS 17.10).
<i>Efforts expended method</i>	Verfahren zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads bei langfristigen Fertigungsaufträgen im Rahmen der → <i>percentage of completion method</i> . Dabei wird das Verhältnis der erbrachten Leistung an der gesamten Auftragsarbeit ermittelt (IAS 11.30).
Eigenkapitalveränderungsrechnung	Nach IFRS hat ein Unternehmen als gesonderten Bestandteil des Abschlusses eine Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals vorzulegen. Die Aufstellung hat das Gesamtergebnis für die Periode, jeden Eigenkapitalbestandteil und die Summe der Eigenkapitalbestandteile sowie die Gesamtauswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darzustellen (IAS 1.106 ff.).
<i>Embedded derivatives</i>	Eingebettetes, also mit einem originären Finanzinstrument verbundenes Derivat (IAS 39.10 ff.)
<i>Employee benefits</i>	Leistungen für Arbeitnehmer. Die Bilanzierung kurzfristig und langfristig fälliger Leistungen für Arbeitnehmer regelt IAS 19. Von besonderer Bedeutung sind die Regeln für Ansatz und Bemessung der → Pensionsrückstellungen.
<i>Employee benefits expense</i>	Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 1.102)
Equity-Methode	Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten gebucht und nachfolgend entsprechend dem Anteil des Gesellschafters am sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst (IAS 28.2 und IAS 31.3).
Ergebnis je Aktie (<i>Earnings per share</i>)	Unternehmen, deren Aktien öffentlich gehandelt werden, müssen ihr Ergebnis je Aktie nach IAS 33 angeben. Dabei ist auch der Verwässerungseffekt durch potenzielle Stammaktien (z. B. aufgrund ausgegebener Aktienoptionen) darzustellen (<i>diluted earnings per share</i> , IAS 33.30 ff.).

Erwerbsmethode (<i>Acquisition method</i>)	Verfahren im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, bei dem die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt ermittelt werden (IFRS 3.4 ff.) und ein etwaiger → <i>goodwill</i> in der Bilanz angesetzt wird (IFRS 3.32). Findet der Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert statt (→ <i>badwill</i>), ist der resultierende Gewinn (nach einer nochmaligen Methodenüberprüfung gemäß IFRS 3.36) erfolgswirksam zu erfassen (IFRS 3.34).
Erzielbarer Betrag (<i>Recoverable amount</i>)	Der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (IAS 16.6, IAS 36.6 und IFRS 5 Anhang A)
<i>Fair value</i>	→ beizulegender Zeitwert
<i>Fair value hedge</i>	Geschäft zur Absicherung gegen Wertänderungen von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten oder Schulden oder nicht bilanziell erfasster Verpflichtungen oder Teile davon
Fertigungsaufträge (<i>Construction contracts</i>)	Fertigungsaufträge sind nach IAS 11 für Zwecke der Bilanzierung nach dem Grad der Fertigstellung abzurechnen (→ <i>percentage of completion method</i>). Damit werden bereits in der Phase der Erstellung des Fertigungsauftrags Erträge und Gewinne verbucht. Der Grad der Fertigstellung kann z. B. nach der → <i>cost to cost method</i> oder der → <i>efforts expended method</i> ermittelt werden.
FIFO (<i>First in, first out</i>)	Verbrauchsfolgeverfahren für die Bilanzierung von Vorräten, das von der Annahme ausgeht, dass die zuerst angeschafften bzw. hergestellten Vorräte zuerst verkauft wurden (IAS 2.27).
<i>Finance cost</i>	Finanzierungskosten
<i>Finance lease</i>	→ Finanzierungs-Leasingverhältnis
<i>Financial assets at fair value through profit or loss</i>	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und erfolgswirksam zu bilanzieren (IAS 39.9).
<i>Financial asset or liability held for trading</i>	Zu Handelszwecken gehaltener Vermögenswert oder Verbindlichkeit, die erworben oder eingegangen wurden, um einen Gewinn aus kurzfristigen Wertschwankungen zu erzielen (IAS 39.9).
<i>Financial instruments</i>	→ Finanzinstrumente
<i>Financial liabilities at fair value through profit or loss</i>	Finanzielle Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Verpflichtungen sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und erfolgswirksam zu bilanzieren (IAS 39.9).
Finanzierungs-Leasingverhältnis (<i>Finance lease</i>)	→ Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen unabhängig vom rechtlichen Eigentum alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen – und damit das wirtschaftliche Eigentum – eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden (IAS 17.4). Dies wird mit Hilfe verschiedener Tests festgestellt: → <i>bargain purchase test</i> , → <i>economic life test</i> , → <i>recovery of investment test</i> , → <i>transfer of ownership test</i> .
Finanzinstrumente (<i>Financial instruments</i>)	Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen (IAS 32.11). Dies können auch → Derivate sein. Die Darstellung von Finanzinstrumenten regelt IAS 32, Ansatz und Bewertung IAS 39, Vorschriften zu den Angaben enthält IFRS 7.

Fremdkapitalkosten (<i>Borrowing costs</i>)	Fremdkapitalkosten sind Zinsen und weitere im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital angefallene Kosten eines Unternehmens. Sie werden nach IAS 23.8 unmittelbar als Aufwand erfasst, es sei denn, sie fallen für die Herstellung eines → <i>qualifying assets</i> an. In diesem Fall sind sie zwingend zu aktivieren (IAS 23.8 ff.).
Geschäfts- oder Firmenwert (<i>Goodwill</i>)	Er wird nach IFRS 3 ermittelt aus der Differenz zwischen (1) dem Zeitwert der für die erworbene Beteiligung hingegebenen Vermögenswerte (Anschaffungskosten der Beteiligung) plus Zeitwert der Minderheitenanteile plus Zeitwert bereits vorher im Konzern gehaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen und (2) dem Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ein Überschuss stellt die Anschaffungskosten des <i>goodwill</i> s dar; ist (2) größer als (1) ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag (→ <i>badwill</i> bzw. <i>bargain purchase</i>), der sofort ergebniswirksam wird. Der <i>goodwill</i> ist zu aktivieren und <u>nicht</u> planmäßig abzuschreiben. Der <i>goodwill</i> unterliegt einem regelmäßigen <i>impairment test</i> (IAS 36).
<i>Goodwill</i>	→ Geschäfts- oder Firmenwert
<i>Gross profit</i>	Bruttogewinn (IAS 1.103)
<i>Hedge accounting</i>	Sicherungsgeschäfte
<i>Held-to-maturity investments</i>	Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden (IAS 39.9). Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Vorübergehende Wertminderungen werden nicht erfasst, voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Zeitwert.
Herstellungskosten	Die Herstellungskosten sind nach IFRS vollkostenorientiert zu kalkulieren. Das heißt, neben den Einzelkosten sind auch Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und produktionsbezogene Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Für allgemeine Verwaltungskosten und Vertriebskosten besteht ein Ansatzverbot. Fremdkapitalzinsen sind bei → <i>qualifying assets</i> anzusetzen.
IAS	<i>International Accounting Standards</i> , neue Bezeichnung IFRS (<i>International Financial Reporting Standards</i>)
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IASC	<i>International Accounting Standards Committee</i>
IFRIC	<i>International Financial Reporting Interpretations Committee</i> . Für die Interpretation vorhandener Standards zuständig.
IFRS	<i>International Financial Reporting Standards</i> . Bezeichnung der vom IASB neu erarbeiteten Standards und Interpretationen (IFRIC). Die früheren → IAS und → SIC bleiben zunächst weiterhin gültig. IFRS ist der Oberbegriff für alle Standards und Interpretationen (IAS 1.7).
Immaterielle Vermögenswerte (<i>Intangible assets</i>)	Immaterielle Vermögenswerte, wie z. B. Patente, Markenrechte, Lizenzen oder Software (IAS 38.9).
<i>Impairment of assets</i>	→ Wertminderung von Vermögenswerten (IAS 36)
<i>Income from associates</i>	Erträge aus assoziierten Unternehmen (IAS 28)
<i>Income taxes</i>	Ertragsteuern (IAS 12)
<i>Income tax expense</i>	Ertragsteueraufwand
<i>Intangible assets</i>	→ Immaterielle Vermögenswerte

Interessenzusammenführung (<i>Pooling of interests</i>)	Interessenzusammenführungsmethode. Stellt ein Verfahren der Kapitalkonsolidierung im Falle einer Fusion unter Gleichen dar. Mit In-Kraft-Treten des IFRS 3 ist es nicht mehr zulässig.
<i>Interest bearing borrowings</i>	Verzinsliche Darlehen
<i>Inventories</i>	Vorräte (IAS 2)
<i>Investments in associates</i>	Anteile an assoziierten Unternehmen (IAS 28)
<i>Investment property</i>	→ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Kapitalflussrechnung (<i>Statement of Cash flows</i>)	Sie ist eine Rechnung zur Darstellung der Ströme der Finanzmittel und ihrer Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens innerhalb einer Geschäftsperiode. I. d. R. werden die drei Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Im Ergebnis stellt die Kapitalflussrechnung eine zahlenmäßige Überleitung zu den Veränderungen der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel am Jahresende dar. IAS 7 verlangt eine Kapitalflussrechnung von allen Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren.
<i>Issued capital</i>	Gezeichnetes Kapital
Kapitalkonsolidierung	Verfahren der Zusammenfassung des Kapitals von Mutter- und Tochterunternehmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses (IAS 27.18 f.). Die Kapitalkonsolidierung wird nach der → Erwerbsmethode (→ <i>aquisition method</i>) vorgenommen (IFRS 3.4).
Konsolidierungskreis	Umfang der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Nach IAS 27.12 sind grundsätzlich alle in- und ausländischen Tochtergesellschaften zu konsolidieren.
Korridor (<i>Corridor</i>)	Stelle eine Bandbreite dar, um den bestmöglichen Schätzwert von Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu ermitteln. Außerhalb dieser Bandbreite ist es nicht vernünftig anzunehmen, dass sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in künftigen Jahren ausgleichen werden (IAS 19.95).
Latente Steuern (<i>Deferred taxes</i>)	Latente Steuern sind im Grundsatz auf alle temporären Unterschiede (→ <i>temporary difference</i>) zwischen dem Wert in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wert zu bilanzieren. Temporäre Differenzen sind solche, die bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen (passive latente Steuern) oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen (aktive latente Steuern) führen. Ursache dafür kann z. B. in der unterschiedlichen Höhe von Abschreibungen und/oder Rückstellungen liegen, da die steuerrechtlichen Vorschriften von denen zur Erstellung der IFRS-Bilanz abweichen können (IAS 12.5). Daneben sind latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften anzusetzen, soweit es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.
Leasingverhältnisse (<i>Leases</i>)	Spezielle Form der Miete. Nach IFRS ist zu unterscheiden, ob ein → Finanzierungs-Leasingverhältnis oder ein → Operating-Leasingverhältnis vorliegt. Ein Finanzierungs-Leasingverhältnis führt zur Aktivierung des Leasinggegenstands beim Leasingnehmer (IAS 17.20), ein Operating-Leasingverhältnis zur Aktivierung beim Leasinggeber (IAS 17.49).
Leistungsorientierte Pläne (<i>Defined benefit plans</i>)	Alle Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht → beitragsorientierte Pläne sind (IAS 19.7). Es besteht die Verpflichtung des Unternehmens zu Zahlung einer zugesagten Leistung an den Arbeitnehmer. Das Unternehmen muss damit den wesentlichen Anteil der versicherungsmathematischen und Anlagerisiken tragen (IAS 19.48 ff.).

<i>Liabilities</i>	<i>Liabilities</i> sind nach IFRS Verpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber Dritten hat. Hierunter fallen sowohl die klassischen → Schulden bzw. Verbindlichkeiten, als auch → Rückstellungen. Beide Kategorien (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) werden nach IFRS unter <i>Liabilities</i> (→ Schulden) zusammengefasst. In der Bilanz sind die Schulden getrennt nach Fristigkeit (kurzfristig bzw. langfristig) darzustellen (IAS 1.60).
<i>Materiality</i>	→ Wesentlichkeit
Negativer Unterschiedsbetrag	→ <i>badwill</i> bzw. <i>bargain purchase</i>
<i>Noncontrolling interest</i> (früher <i>minority interest</i>)	Minderheitsanteil. Der Teil des Eigenkapitals eines Tochterunternehmens, der auf Eigenkapitalanteile entfällt, die nicht direkt vom Mutterunternehmen und nicht indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen gehalten werden.
<i>Non-current liabilities</i>	Langfristige → Schulden
Operating-Leasingverhältnis (<i>Operating lease</i>)	Operating-Leasingverhältnis ist ein → Leasingverhältnis, das nicht als → Finanzierungs-Leasingverhältnis identifiziert wird (IAS 17.4).
<i>Other expenses</i>	Andere Aufwendungen (IAS 1.102 f.)
<i>Other income</i>	Sonstige Erträge (IAS 1.102 f.)
Pensionsrückstellungen (<i>Retirement benefit obligation</i>)	IAS 19 unterscheidet zwischen beitrags- und leistungsorientierten „Plänen“. Nur für leistungsorientierte Pläne sind → Rückstellungen vorzunehmen. Die Rückstellungen sind nach dem → Anwartschaftsbarwertverfahren zu bestimmen. Bei diesem Verfahren geht man davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs verdient wird. Die konkret erdiente Anwartschaft wird zum → Barwert bilanziert. Der zur → Diskontierung heranzuziehende Abzinsungssatz errechnet sich nach den aktuellen Renditen erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen. Weiterhin sind folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde zu legen: demographische Trends (IAS 19.73), erwartete künftige Gehaltssteigerungen, zugesagte Leistungen und die geschätzte Entwicklung staatlicher Leistungen, sofern sie sich auf die zu zahlenden Leistungen auswirken (IAS 19.83). Kommt es im Zeitablauf durch Änderung der Parameter zu versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten, sind drei verschiedene Methoden zu deren Erfassung erlaubt.
<i>Percentage of completion method</i>	→ Fertigungsaufträge werden gemäß IAS 11.22 nach dem Leistungsfortschritt bilanziert. Damit werden Gewinne nach dem Grad der Fertigstellung realisiert.
<i>Pooling of interests</i>	→ Interessenzusammenführung. Nach In-Kraft-Treten von IFRS 3 nicht mehr zulässiges Konsolidierungsverfahren.
<i>Prepayments</i>	Vorauszahlungen
<i>Profit after tax</i>	Gewinn nach Steuern
<i>Profit before tax</i>	Gewinn vor Steuern (IAS 1.102 f.)
<i>Profit from operations</i>	Gewinn aus betrieblicher Tätigkeit
<i>Profit or loss</i>	Gewinn oder Verlust
<i>Projected Unit Credit Method</i>	→ Anwartschaftsbarwertverfahren
<i>Property, plant and equipment</i>	→ Sachanlagen
<i>Provisions</i>	→ Rückstellungen (IAS 37)

<i>Qualifying asset</i>	Vermögenswert, der erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums in den gebrauchts- oder verkaufsfähigen Zustand versetzt werden kann (IAS 23.5). Sofern Finanzierungskosten durch Herstellung eines <i>qualifying assets</i> anfallen und direkt zurechenbar sind, sind sie in die Herstellungskosten einzubeziehen (IAS 23.10 ff.).
Qualitative Anforderungen an den Abschluss (<i>Qualitative characteristics of financial statements</i>)	Folgende Anforderungen gelten unter IFRS: Verständlichkeit (<i>understandability</i>), Relevanz (<i>relevance</i>), → Wesentlichkeit (<i>materiality</i>), Verlässlichkeit (<i>reliability</i>), glaubwürdige Darstellung (<i>faithful representation</i>), → wirtschaftliche Betrachtungsweise (<i>substance over form</i>), Neutralität (<i>neutrality</i>), Vorsicht (<i>prudence</i>), Vollständigkeit (<i>completeness</i>) und Vergleichbarkeit (<i>comparability</i>), wobei Verständlichkeit, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit Oberkategorien sind (IAS 8.10 ff. und F.24 ff.).
<i>Recoverable amount</i>	→ Erzielbarer Betrag
<i>Raw material and consumables used</i>	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (IAS 1.102)
<i>Recovery of investment test</i>	Test im Rahmen der Prüfung, ob bei einem Leasingverhältnis ein Operating-Leasingverhältnis oder ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vorliegt. Dabei geht es um die Frage, ob der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen mindestens dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands entspricht (wenn ja, dann liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor, IAS 17.10).
<i>Related parties</i>	Nahe stehende Unternehmen und Personen. Nach IAS 24 sind detaillierte Angaben zu Beziehungen mit <i>related parties</i> zu machen. Dabei handelt es sich um Personen oder Unternehmen, die über die Möglichkeit verfügen, das Unternehmen zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- oder Geschäftspolitik auszuüben. Dieser Personenkreis ist in IAS 24.9 präzise definiert.
<i>Reserves</i>	Rücklagen
Restrukturierungsmaßnahme (<i>Restructuring</i>)	Eine Restrukturierungsmaßnahme ist ein Programm des Managements, das von ihm geplant und kontrolliert wird und wesentliche Veränderungen in einem Geschäftsfeld oder in der Art, in der das Geschäft durchgeführt wird, mit sich bringt (IAS 37.10).
<i>Retirement benefit plans</i>	→ Altersversorgungspläne
Restrukturierungsrückstellungen	Der Ansatz von Rückstellungen für → Restrukturierungen wird nach IFRS restriktiv gehandhabt. Es muss ein formeller Restrukturierungsplan (mit Angaben zu betroffenen Geschäftsbereichen, Standorten, Funktion und ungefähre Anzahl betroffener Arbeitnehmer, entstehenden Ausgaben und Umsetzungszeitpunkt) vorliegen und bei den Betroffenen muss eine gerechtfertigte Erwartung zur Durchführung des Plans geweckt sein (IAS 37.72).
<i>Revenue</i>	→ Umsatzerlöse (IAS 1.102 f.)
Rückstellungen (<i>Provisions</i>)	Rückstellungen werden nach IFRS gebildet, wenn Verpflichtungen gegen Dritte existieren, deren Höhe oder zeitlicher Eintritt (Fälligkeit) ungewiss sind (IAS 37.10). Nach IFRS gilt ein Passivierungsverbot für Aufwandsrückstellungen. Vgl. auch → Pensionsrückstellungen und → Restrukturierungsrückstellungen
Sachanlagen (<i>Property, plant and equipment</i>)	Die Bilanzierung von Sachanlagen regelt IAS 16.

<i>Sale and lease back</i>	Eine <i>Sale and lease back</i> -Transaktion soll zu einer verbesserten Liquidität oder Ertragslage führen. Hierfür werden Vermögenswerte verkauft und anschließend zurückgeleast, da man sie ja weiter nutzen möchte. Der Verkaufspreis fließt an das Unternehmen und die künftigen Leasingraten belasten das Unternehmen in der jeweiligen Periode, in der der Leasinggegenstand genutzt wird. Ertragswirksam wirkt sich dies unter IFRS aber nur dann aus, wenn ein → Operating-Leasingverhältnis und ein Verkauf zum oder unter → <i>fair value</i> vorliegt. Bei einem Finanzierungs-Leasingverhältnis dagegen ist der Verkaufsertrag abzugrenzen und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam zu verteilen (IAS 17.59).
Schuld (<i>Liability</i>)	Eine Schuld ist eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens, die aus Ereignissen der Vergangenheit entsteht und deren Erfüllung für das Unternehmen erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist (F.49). Die Schulden werden unter IFRS in langfristige Schulden (<i>non-current liabilities</i>) und kurzfristige Schulden (<i>current liabilities</i>) eingeteilt (IAS 1.69).
Segmentberichterstattung (<i>Segment reporting</i>)	Der Segmentbericht soll Transparenz über komplexe Unternehmens- bzw. Konzernstrukturen schaffen, indem Detailinformationen über einzelne Tätigkeitsgebiete des Unternehmens bzw. Konzerns gegeben werden. IFRS 8 verlangt Segmentberichte von allen kapitalmarktorientierten Unternehmen.
<i>Segment reporting</i>	→ Segmentberichterstattung (IFRS 8)
<i>Short term borrowings</i>	Kurzfristige Darlehen
<i>SIC</i>	Das <i>Standing Interpretations Committee</i> entwickelte Interpretationen zur Anwendung der IAS im Rahmen der bis 2000 gültigen Organisationsstruktur. Nachfolgeinstitution ist das → IFRIC.
<i>Statement of Cash Flows</i>	→ Kapitalflussrechnung (IAS 7)
Steuern, latente (<i>Deferred taxes</i>)	→ latente Steuern
<i>Substance over form</i>	→ wirtschaftliche Betrachtungsweise
<i>Tangible assets</i>	Materielle Vermögenswerte
<i>Temporary difference</i>	Unterschied zwischen Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld und dem steuerlichen Wertansatz, der in der Zukunft zu Erhöhungen oder Abzügen beim zu versteuernden Gewinn führt. → latente Steuern
<i>Trade and other payables</i>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
<i>Trade and other receivables</i>	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
<i>Transfer of ownership test</i>	Test im Rahmen der Prüfung, ob bei einem Leasingverhältnis ein Operating-Leasingverhältnis oder ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vorliegt. Dabei geht es um die Frage, ob am Ende der Vertragslaufzeit das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt auf den Leasingnehmer übertragen wird (wenn ja, dann liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor, IAS 17.10).
<i>True and fair view, fair presentation</i>	Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes (F.46 und IAS 1.15 ff.).
Umsatzerlöse (<i>Revenue</i>)	Kriterien für die Erfassung und Bemessung von Erträgen liefert IAS 18.

Unternehmenszusammenschlüsse (<i>Business combinations</i>)	IFRS 3 normiert die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen (Unternehmenserwerben). Geregelt wird die Kapitalkonsolidierung und die Behandlung des → <i>goodwill</i> bzw. des → <i>badwill</i> . (auch IAS 27)
Verbindlichkeit	→ Schuld
Vermögenswert (<i>Asset</i>)	Als Vermögenswert gilt unter IFRS nur ein in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehendes Nutzenpotenzial. Das heißt, es wird von ihm ein künftiger Nutzen in Form eines Zuflusses von Zahlungsmitteln erwartet (F.53). In der Bilanz anzusetzen ist der Vermögenswert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können (F.89).
Wertminderung von Vermögenswerten (<i>Impairment of assets</i>)	Überschreitet der Buchwert eines Vermögenswerts den → erzielbaren Betrag, so gilt er als wertgemindert (IAS 36.8). Ein Unternehmen hat an jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte und in der Folge den erzielbaren Betrag zu schätzen (IAS 36.9 f.).
<i>Warranty provisions</i>	Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen
Wesentlichkeit (<i>Materiality</i>)	Wesentlichkeit ist ein zentrales Kriterium für Ansatz und Darstellung einer Information im Rahmen des IFRS-Abschlusses. Wesentlich ist eine Information, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung wirtschaftliche Entscheidungen der Adressaten des Abschlusses beeinflussen könnten (F.30).
Wirtschaftliche Betrachtungsweise (<i>Substance over form</i>)	Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse sind nicht nach ihrer rechtlichen Gestaltung zu beurteilen, sondern nach ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt (F.35). Dieser Grundsatz wirkt sich z. B. bei Leasingverhältnissen aus, die unter IFRS häufig anders behandelt werden, als im Abschluss nach deutschem Recht, da dort die rechtliche Form höheres Gewicht hat als unter IFRS.
<i>Work performed by the enterprise and capitalised</i>	Andere aktivierte Eigenleistungen

Literatur

Ballwieser, Wolfgang; Beine, Frank; Hayn, Sven; ... (Hrsg.): Handbuch International Financial Reporting Standards 2010. 6. Auflage Weinheim, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, 2010.

Becker, Wolfgang; Lutz, Stefan; Back, Christian: Gabler Kompaktlexikon Modernes Rechnungswesen. 3. Auflage Wiesbaden, Gabler Verlag, 2011.

International Financial Reporting Standards (IFRS) 2010. 4. Auflage Weinheim, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, 2010.

Müller, Matthias: IFRS - International Financial Reporting Standards. 2. Auflage Frankfurt am Main, Bund Verlag, 2010, S. 191 - 203.